

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Institut für Konjunkturforschung

WOCHENBERICHT

33. Jahrgang

Berlin, den 5. August 1966

A 22127 C

Nummer 31

Zur Entwicklung der Rentnereinkommen

Die Berechnung der Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt nach dem Grundsatz, daß die Rente in ein durch Anzahl und Höhe der entrichteten Beiträge bestimmtes Verhältnis zum Erwerbseinkommen gebracht wird, das über die ganze Rentenbezugsdauer beibehalten werden soll.

Die Vorstellung, dieses Verhältnis — analog der Pensionsregelung der Beamten — nach einem vollen Erwerbsleben etwa auf drei Viertel des Arbeitseinkommens zu bemessen, wurde auch durch die Rentenreform von 1957 nicht verwirklicht. Einer der Gründe hierfür liegt zunächst in der Konstruktion der „Allgemeinen Bemessungsgrundlage“, die für die Beitragserhebung und Rentenberechnung gleichermaßen bedeutungsvoll ist: Sie ergibt sich aus dem 3-jährigen Durchschnitt der Bruttoarbeitsentgelte der Rentenversicherten im vierten, dritten, und zweiten Kalenderjahr vor dem Jahr, für das die Bemessungsgrundlage ermittelt wird. Die Bemessungsgrundlage bleibt bei steigenden Einkommen somit stets hinter den Durchschnittsverdiensten zurück. Sodann wird das Verhältnis der Rente zum Arbeitsverdienst dadurch beeinflusst, daß die Beiträge maximal auf ein Einkommen abgestellt sind, das dem doppelten Betrag der „Allgemeinen Bemessungsgrundlage“ entspricht. Die Renten können somit allenfalls eine Höhe erreichen, die sich an dieser Grenze des der Beitragsentrichtung zugrunde gelegten Verdienstes orientiert. Die über der „Beitragsbemessungsgrenze“ liegenden Einkommensteile werden nicht berücksichtigt. Doch selbst die Beiträge der höchsten Beitragsklasse bleiben infolge der methodischen Anlage bei steigenden Löhnen von einem theoretisch möglichen Bemessungswert von 200 Prozent weit entfernt. Dies liegt daran, daß der Versicherungsbeitrag bei seiner Entrichtung an der nachhinkenden Bemessungsgrundlage, in seiner für die spätere Rente maßgebenden Bewertung aber an dem für das Jahr der Beitragsentrichtung ermittelten Durchschnittseinkommen ausgerichtet wird. So liegt z. B. der Wert des Höchstbeitrages schon seit Jahren zwischen 150 und 160 vH.

Der bei den neuzugehenden Renten zum Ausdruck kommende *time lag* von drei Jahren vergrößert sich

für die Renten des Bestandes um ein weiteres Jahr: Seit 1958 werden die Bestandsrenten gegenüber den Neuzugängen mit einjähriger Verzögerung angepaßt.

Aus Rentenformel und Anpassungsverfahren ergibt sich, daß bei gegebener Lohnexpansion die Renten hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung herlaufen *müssen*. Sowohl die Entwicklung des kumulierten Renten Anpassungssatzes als auch die der durchschnittlichen Altersrenten sind Ausdruck dieser Zwangsläufigkeit.

Geringere Expansion der Renteneinkommen

Einkommensvergleiche zwischen Rentnern der Sozialversicherung (ohne Knappschaff) und den rentenversicherten Erwerbstätigen werden durch die Unzulänglichkeit des statistischen Materials

Zur Entwicklung der Durchschnittseinkommen von Rentnern und Arbeitnehmern seit 1958

Jahr	Durchschnittl. monatliche Altersruhegelder ¹⁾			Rentenanpassung ²⁾		Durchschnittl. monatliche Bruttoarbeitsentgelte der Rentenversicherten ³⁾	
	DM ⁴⁾	Zuwachs in vH	1958 = 100	in vH d. jeweiligen Rentenbestandes	Kumuliert 1958 = 100	DM	1958 = 100
1958	186	—	100	—	100	444	100
1959	195	5,3	105	6,1	106	467	105
1960	206	5,6	111	5,9	112	508	114
1961	218	5,4	117	5,4	119	560	126
1962	229	5,2	123	5,0	124	611	138
1963	244	6,4	131	6,6	133	648	146
1964	262	7,7	141	8,2	144	706	159
1965	284	8,4	153	9,4	157	769	173
1966	309	8,5	166	8,3	170	823	185

1) Bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährte Altersruhegelder der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten. — 2) Anpassung der laufenden Renten an die Entwicklung der Arbeitsentgelte. — 3) Bruttoarbeitsentgelte aller Versicherten der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge. — 4) 1958-1964 Stand im Januar des jeweils folgenden Jahres, 1965 Stand im April, 1966 Stand Juni.
 Quellen: Sozialbericht 1965. — Mitteilungen des Verbandes der Rentenversicherungsträger Nr. 65/65, Verordnungen über das Verfahren bei Anwendung des § 1255 RVO und des § 32 AVG vom 9. 7. 57 sowie Ergänzungsverordnungen. — 1. bis 8. Rentenanpassungsgesetz. — Eigene Berechnung, z. T. geschätzt.

erschwert. Es erlaubt allenfalls eine Gegenüberstellung der funktionalen Einkommen, spiegelt jedoch die personelle Einkommenslage oder die der Haushalte nur unzureichend wider. Bei den Rentnern scheinen noch am ehesten die durchschnittlichen Altersrenten für einen Vergleich geeignet, da rund drei Viertel der Versichertenrentner keine weiteren Renteneinkommen beziehen¹⁾; auch Einkommen aus anderer Quelle dürften von untergeordneter Bedeutung sein.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Altersrenten verläuft anders, als die Entwicklung des Renten Anpassungssatzes vermuten ließe. Dies wurde zunächst durch das Gewicht der in den Renten enthaltenen Sonderzuschüsse bewirkt. Sie unterliegen nicht der laufenden Anpassung und bremsen somit die Zunahme der Durchschnittsrenten. Dieser Einfluß ist jedoch allmählich geringer geworden, denn in zunehmendem Maße haben Rentenzu- und -abgänge die Höhe der Durchschnittsrenten beeinflusst. Die Auswirkungen der „Härtenovelle“ brachten vor allem für solche Rentner — überwiegend in der Angestelltenversicherung — erhebliche materielle Verbesserungen, die bisher von den Bestimmungen über die Höchstrente betroffen waren. Der relativ stärkere Zuwachs 1965/1966 ist im wesentlichen auf diese Verbesserungen zurückzuführen. In jüngster Zeit zeigt sich somit wieder eine bessere Übereinstimmung zwischen den Meßziffern der durchschnittlichen Altersrenten und der kumulierten Renten Anpassungssätze.

Die als „durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte der Rentenversicherten“ vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichten Daten lassen mit einer Zunahme von 85,3 vH seit 1958 — gegenüber 66,4 vH der Renteneinkommen — die günstigere Entwicklung der Arbeitseinkommen deutlich erkennen.

Ein Vergleich der jeweiligen Durchschnittswerte der Einkommen ist jedoch nur mit Vorbehalten möglich. So sind z. B. in den Durchschnittsaltersrenten die zum Teil relativ niedrigen Renten weiblicher Versicherter mit kürzerer Versicherungszeit enthalten. Die „Bruttoarbeitsentgelte der Rentenversicherten“ sind jedoch eine ebenso unbefriedigende Vergleichsgröße; da sie eine Fortschreibung früherer Durchschnittseinkommen darstellen, geben sie die tatsächliche Einkommensentwicklung der Versicherten nicht wieder. Die Veränderungen der Versicherungspflichtgrenze und der Umfang der jeweils nicht der Beitragsbemessung unterliegenden Einkommensteile kommen somit nicht zum Ausdruck. Bei Beschränkung auf die Arbeitsentgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze ergibt sich nach Berechnungen des DIW ein durchschnittlicher monatlicher Arbeitsverdienst der Rentenversicherten (ohne Lehrlinge)

von DM	im Jahre
492	1960,
683	1964.

Mögen die durchschnittlichen Altersrenten einerseits und die Bruttoverdienste der rentenversicherten Erwerbstätigen andererseits das vergleichbare Einkommensniveau auch nur annähernd wiedergeben, an der Tatsache eines Zurückbleibens der durchschnittlichen Altersrenten der Sozialversicherung hinter den Arbeitsverdiensten ist nicht zu

zweifeln. So betrug im Jahre 1963 (neuere Angaben sind noch nicht verfügbar) die durchschnittliche Altersrente eines neuzugehenden Rentners mit 263 DM im Monat nur 40,6 vH des durchschnittlichen Arbeitsentgelts; die für männliche Zugänge gezahlte Altersrente erreichte mit 349 DM auch nur rund 45 vH der damaligen Arbeitsverdienste der Männer.

Entwicklung der Realeinkommen

Die vergleichende Betrachtung der *nominalen* Einkommensentwicklung bei Altersrentnern der Rentenversicherung und aktiven Arbeitnehmern gibt allein noch kein ausreichendes Bild der tatsächlichen Entwicklung des Lebensstandards. Erst die Einbeziehung der Preisentwicklung für die Lebenshaltung läßt erkennen, daß sich — neben den aus Rentenformel und Anpassungsverfahren herrührenden retardierenden Einflüssen — zunehmend Preissteigerungen auf den Realeinkommenszuwachs ausgewirkt haben.

Der Einfluß von Geldwertveränderungen auf die Einkommen von Rentnern und Arbeitnehmern seit 1958

Jahr	Preisindex für die Lebenshaltung ¹⁾	Kaufkraft je 1 DM Einkommen	Durchschnittl. Monatseinkommen ²⁾		1958=100
			nominal in DM	real	
Rentner					
1958	100	100	186	186	100
1959	101,1	98,9	195	193	103,8
1960	102,6	97,5	206	201	108,1
1961	105,2	95,1	218	207	111,3
1962	108,7	92,0	229	211	113,4
1963	112,5	88,9	244	217	116,7
1964	115,7	86,4	262	226	121,5
1965	120,2	83,2	284	236	126,9
1966 ³⁾	126,0	79,4	309	245	131,7
Arbeitnehmer					
1958	100	100	444	444	100
1959	101,0	99,0	467	462	104,1
1960	102,4	97,7	508	496	111,7
1961	104,7	95,5	560	535	120,5
1962	107,9	92,7	611	566	127,5
1963	111,1	90,0	648	583	131,3
1964	113,7	88,0	706	621	139,9
1965	117,5	85,1	769	654	147,3
1966 ³⁾	122,3	81,8	823	673	151,6

¹⁾ Jahresdurchschnitte; Rentner: 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen; Arbeitnehmer: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes. — ²⁾ Rentner: Bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährte Altersruhegelder der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten; Arbeitnehmer: Bruttoarbeitsentgelte aller Rentenversicherten und Angestellten ohne Lehrlinge. — ³⁾ Juni 1966.

Die Kaufkraft einer Rentnermark ist von 1958 bis Mitte 1966 nach den amtlichen Preisindexberechnungen um 20 vH gesunken²⁾. Das um die Geldwertveränderungen bereinigte durchschnittliche Altersruhegeld der gesetzlichen Rentenversicherung liegt demnach 1966 mit einem realen Zuwachs von 59 DM nur um 32 vH über dem des Jahres 1958; reichlich die Hälfte des nominalen Einkommenszuwachses von 123 DM wurde durch Preissteigerungen beansprucht.

Für die Arbeitnehmer ist mit einem Kaufkraftverlust von 18 vH eine ähnliche Entwertung des nominalen Einkommenszuwachses festzustellen. Aufgrund des stärkeren Anstiegs ihrer Nominal-einkommen wird das durchschnittliche Arbeitsentgelt der rentenversicherten Erwerbstätigen — 1966 voraussichtlich 673 DM — das Einkommen von 1958 real um immerhin mehr als 50 vH übertreffen.

¹⁾ Vgl. auch „Die Renten-, Pensions- und Unterstützungsempfänger im Jahre 1962 in der Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1965.

²⁾ Bei der Beurteilung dieser Entwicklung muß die Frage offen bleiben, ob angesichts der sich ständig wandelnden Verbrauchsgewohnheiten das der Indexberechnung zugrunde liegende Wägungsschema von 1962 noch gültig ist.

Die unterschiedliche Entwicklung der Preisindizes für die Lebenshaltung von Rentner- und Arbeitnehmerhaushalten erklärt sich im wesentlichen aus dem vergleichsweise hohen Anteil der Rentnernachfrage nach Gütern des starren Bedarfs, die seit 1958 starken Preissteigerungen unterworfen waren. Dieser Anteil von Gütern relativ einkommensunelastischer Nachfrage (Nahrungsmittel, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) an den Verbrauchsausgaben hat sich in den Budgets von Rentnerhaushalten von 65,4 vH im Jahre 1958 auf 66,6 vH im Jahre 1965 erhöht, während er in Arbeitnehmerhaushalten von 53,8 vH auf 48,6 vH zurückgegangen ist.

Der Abstand in der Entwicklung der Realeinkommen von Rentnern und Arbeitnehmern hat sich bis 1965 laufend vergrößert. 1966 werden Anpassungssatz und Zuwachs der Altersrenten erstmals seit Jahren wieder über dem Zuwachs der Arbeitseinkommen liegen. Neben den einkommenserhöhenden Wirkungen der Härtenovelle sind hierfür vor allem die sich in der Bemessungsgrundlage niederschlagenden höheren Arbeitsverdienste der Jahre 1962 bis 1964 ausschlaggebend. Auch für 1967 ist zu erwarten, daß die Erhöhung der nominalen Verdienste geringfügig von der Erhöhung der nominalen Renten übertroffen wird.

Die bisher für 1966 vorliegenden Daten lassen jedoch befürchten, daß der 1966 geringfügig höhere Zuwachs der Rentnereinkommen durch Preis-erhöhungen absorbiert wird. Der Preisindex für die Lebenshaltung in 2-Personen-Rentnerhaushalten überschritt im Juni 1966 seinen Vorjahrsstand um

4,1 vH und in 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten um 3,5 vH. Bei den Rentnern ist vor allem der hohe Preisanstieg der Ausgaben für Wohnung (+ 10,1 vH) und für Verkehr (+ 10,3 vH) auffallend. Der Einfluß legislativer Maßnahmen auf diese Entwicklung ist unverkennbar (Mietpreiserhöhungen und Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung, Erhöhung der Verkehrstarife). Andererseits ist zu berücksichtigen, daß sich aufgrund der staatlichen Wohnbeihilfen gerade für die Rentner eine zunehmende finanzielle Entlastung ergeben kann. Aus dem verhältnismäßig geringen Aufwand für Wohngeldzahlungen von nicht einmal 150 Mill. DM im Jahre 1965 ist jedoch auf eine noch zurückhaltende Inanspruchnahme dieser Leistungen zu schließen. Ein tatsächlicher Ausgleich für die letzten Mieterhöhungen dürfte wesentlich höhere Aufwendungen erfordern. Dabei wäre eine intensivere Aufklärung über die mit dem Wohngeldgesetz geschaffenen Möglichkeiten und eine Vereinfachung des Verfahrens im Interesse der Rentner erwünscht.

Eine weitergehende Möglichkeit zusätzlicher Einkommensgewährung an Rentner läge im Nachhaken der 1958 ausgesetzten Anpassung der Bestandsrenten. Die Finanzierung dieser Anpassung aus zusätzlichen Bundeszuschüssen ist angesichts der Haushaltslage des Bundes gegenwärtig jedoch wenig wahrscheinlich. Auch die gesetzliche Rentenversicherung wird ohnedies in den nächsten Jahren harten Belastungen ausgesetzt sein. Bei dieser Situation dürfte eine zusätzliche Verbesserung der Realeinkommen nur dadurch erzielt werden, daß der Preisanstieg nachläßt.

Zur Lage am westdeutschen Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Abschwächung in der Bundesrepublik hat sich jetzt stärker auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt. Wenn auch noch immer die Zahl der offenen Stellen um ein Vielfaches über der Arbeitslosenzahl liegt, so haben sich die Spannungen zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage unter dem Einfluß des nachlassenden Kräftebedarfs in bestimmten Wirtschaftszweigen doch spürbar vermindert.

Während in der verarbeitenden Industrie im Mai 1965 lediglich die Zweige Sägewerke und Holzbearbeitung, Zellstoff- und Papiererzeugung sowie die Textilindustrie Beschäftigungsrückgänge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen hatten, lag die Zahl der Beschäftigten im Mai 1966 in einer Reihe weiterer Industriezweige unter dem Vorjahrsstand (darunter Industrie der Steine und Erden — 2,1 vH, Eisen- und Stahlindustrie — 4,2 vH, NE-Metallindustrie — 2,2 vH, Stahlbau — 4,1 vH, ESBM-Industrie — 0,9 vH, Lederindustrie — 1,8 vH). Die Beschäftigungszunahme in anderen Industriezweigen reichte bereits im April nicht mehr aus, um die Abnahme in den Industriezweigen mit rückläufiger Beschäftigung auszugleichen. So lag im April 1966 erstmals seit zwei Jahren die Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten wieder (um 14 000 oder 0,2 vH) unter dem Vorjahrsstand. Im Mai ist die Abschwächung noch deutlicher geworden (um 23 000 oder 0,3 vH). Auch im Bauhauptgewerbe war die Beschäftigtenzahl im April, Mai und Juni dieses Jahres niedriger als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1965 (Ende Juni um 43 000 oder 2,5 vH).

Die Verminderung des Arbeitskräftebedarfs in der Industrie und Bauwirtschaft hatte bereits, bevor

Arbeitsangebot und -nachfrage in der Bundesrepublik ¹⁾
Stand am Monatsende

	1965			1966		
	April	Mai	Juni	April	Mai	Juni
in 1000						
Offene Stellen						
Männer . . .	364	373	384	311	316	328
Frauen . . .	297	310	319	285	292	293
gesamt . . .	661	683	703	596	608	621
Arbeitslose						
Männer . . .	85	71	64	83	74	70
Frauen . . .	42	35	31	38	33	31
gesamt . . .	127	107	95	121	108	101
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH						
Offene Stellen						
Männer . . .	+ 0,5	+ 2,6	- 0,1	-14,7	-15,3	1
Frauen . . .	+17,8	+17,8	+14,7	- 4,0	- 6,0	- 8,2
gesamt . . .	+ 7,6	+ 9,0	+ 6,1	- 9,9	-11,1	-11,6
Arbeitslose						
Männer . . .	- 4,4	- 8,6	- 8,5	- 2,3	+ 4,5	+ 8,9
Frauen . . .	-27,6	-27,5	-25,8	- 8,7	- 5,6	- 1,4
gesamt . . .	-13,5	-15,9	-14,9	- 4,4	+ 1,1	+ 5,5
Arbeitslose auf 100 offene Stellen						
Männer . . .	23	19	17	27	24	21
Frauen . . .	14	11	10	13	11	10
gesamt . . .	19	16	14	20	18	16

¹⁾ Einschl. Berlin (West).

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

sie in den monatlichen Beschäftigtenzahlen erkennbar wurde, die Entwicklung des Stellenangebots beeinflußt. So ist die Zahl der offenen Stellen, die als Ausdruck für den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften angesehen werden kann, seit Januar

1966 niedriger als im Vorjahr, wobei sich der Abstand ständig (von — 15 000 Ende Januar auf — 81 000 Ende Juni) vergrößert hat. Die Zahl der offenen Stellen hat sich damit in ihrer Entwicklungstendenz als brauchbarer Konjunkturindikator bestätigt; ihre absolute Höhe gibt dagegen den Bedarf der Wirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften sicher nicht ganz wirklichkeitsgetreu wieder, da die Betriebe die Zahl ihrer freien Arbeitsplätze teils überhöht, teils unvollständig melden.

In den Arbeitslosenzahlen ist die veränderte konjunkturelle Situation erst vier Monate später zum Ausdruck gekommen: Noch Ende April 1966 waren mit insgesamt 121 300 rund 5600 weniger Arbeitslose registriert als im Vorjahr; dagegen lagen die Arbeitslosenzahlen von Ende Mai (107 700) und Ende Juni (100 700) um 1200 bzw. 5300 über den entsprechenden Daten von 1965.

Nachdem sich die Spannungen auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik, gemessen an der Zahl der Arbeitslosen auf 100 offene Stellen, im Jahre 1965 und auch noch im ersten Vierteljahr 1966 gegenüber dem Vorjahr verstärkt hatten, ist seit April dieses Jahres eine Milderung eingetreten. Sie ist vor allem bei den männlichen Arbeitskräften spürbar, weil es sich bei den von der konjunkturellen Abschwächung (Bauwirtschaft, Eisen- und Stahlindustrie) oder den im Gange befindlichen Strukturwandlungen (Bergbau) betroffenen Berufsgruppen vorwiegend um Männerberufe handelt. Bei den Frauen insgesamt ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen im Mai und Juni im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Ende

Juni waren in der Bundesrepublik einschl. Berlin (West) für Frauen zehnmal, für Männer dagegen „nur“ fünfmal soviel offene Stellen wie Arbeitslose registriert.

Das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen ist in den einzelnen Berufsgruppen sehr unterschiedlich. So kamen — um die Extremfälle zu nennen — Ende Mai 1966 auf 100 offene Stellen für Männer bei den Bauberufen und den Elektrikern jeweils 9, bei den ungelerten Hilfskräften aber 70 Arbeitslose. Bei den Frauen sind die Unterschiede nicht ganz so groß: Hier ergaben sich Ende Mai dieses Jahres bei den Gaststättenberufen und den hauswirtschaftlichen Berufen jeweils nur 6, bei den ungelerten Hilfskräften dagegen 37 Arbeitslose auf 100 offene Stellen. Bei den Metallarbeitern hat sich das Nachlassen des Kräftebedarfs besonders deutlich ausgewirkt. Die Zahl der Arbeitslosen auf 100 offene Stellen erhöhte sich hier Ende Mai bei den Männern von 11 im Vorjahr auf 18, bei den Frauen von 6 auf 12. In dem hohen und steigenden Anteil arbeitsloser ungelerner Hilfskräfte kommen besonders bei den Männern strukturelle Bedarfsveränderungen zum Ausdruck. Mit fortschreitender Rationalisierung und Automatisierung sinkt zunächst relativ, dann aber auch absolut, der Bedarf an ungelerten Hilfsarbeitern. Dieser schwächere Bedarf an Ungelernten tritt verschärft in Abschwächungsphasen in Erscheinung.

Die Abschwächung der Nachfrage nach Arbeitskräften gerade in denjenigen Wirtschaftszweigen, in denen der überwiegende Teil der ausländischen Arbeiter beschäftigt ist (Bauwirtschaft, Eisen- und Metallwirtschaft), hat die Zahl der in der Bundesrepublik tätigen Ausländer im laufenden Jahr sehr viel weniger ansteigen lassen als im Jahr zuvor. Sie betrug Ende Juni 1966 insgesamt 1 314 000 und war um 150 000 oder 13 vH größer als Ende Juni 1965, während die Zunahme von Mitte 1964 bis Mitte 1965 231 000 oder 25 vH betragen hatte. Noch immer stellen die Italiener mit 30,4 vH den höchsten Anteil der Gastarbeiter, wenn er auch, wie in den vergangenen Jahren, etwas zurückgegangen ist (Ende Juni 1965: 30,9 vH). Verringert haben sich im Vorjahresvergleich auch die Anteile der Griechen und Spanier (14,9 bzw. 14,1 vH gegenüber 15,6 bzw. 15,5 vH), während die Anteile der Türken (12,0 vH) und Portugiesen (1,5 vH) gegenüber Mitte 1965 (10,4 vH bzw. 0,9 vH) gestiegen sind. Unter den Ende Juni dieses Jahres in der Bundesrepublik beschäftigten 1,3 Mill. ausländischen Arbeitskräften waren 332 000 oder reichlich 25 vH Frauen. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird sich infolge des hohen ungedeckten Bedarfs an weiblichen Arbeitskräften wahrscheinlich weiter erhöhen. Der Frauenanteil ist bei den Griechen mit fast 40 vH bereits höher als bei der Gesamtzahl aller in der Bundesrepublik beschäftigten (einheimischen und ausländischen) Arbeitnehmer (33 vH) und liegt bei den Spaniern mit knapp 31 vH nur wenig darunter. Unter den italienischen, türkischen und portugiesischen Arbeitskräften in der Bundesrepublik beträgt dagegen der Anteil der Frauen nur 16 bis 17 vH.

Arbeitsangebot und -nachfrage nach Berufsgruppen in der Bundesrepublik ¹⁾
Stand jeweils Ende Mai

Berufsgruppen	Arbeitslose auf 100 offene Stellen		
	1964	1965	1966
Männer			
Bauberufe	7	8	9
Metallerzeuger und -bearbeiter	12	11	18
Schmiede, Schlosser, Mechaniker	11	9	11
Elektriker	8	7	9
Holzverarbeiter	10	8	10
Textilhersteller und -verarbeiter	20	13	10
Nahrungs- und Genussmittelhersteller	13	10	10
Ungelernte Hilfskräfte	42	46	70
Ingenieure, Techniker	30	17	22
Handelsberufe	44	26	22
Verkehrsberufe	23	19	24
Organisations-, Verwaltungs- u. Büroberufe	89	61	56
Übrige Berufsgruppen	32	28	31
Frauen			
Metallerzeuger und -bearbeiter	10	6	12
Elektriker	12	7	13
Textilhersteller und -verarbeiter	19	10	9
Nahrungs- und Genussmittelhersteller	22	11	13
Warenachseher, Versandfertigmacher, Lagerverwalter	29	19	24
Ungelernte Hilfskräfte	48	31	87
Handelsberufe	24	14	13
Gaststättenberufe	9	7	6
Hauswirtschaftliche Berufe	8	6	6
Reinigungsberufe	15	9	9
Organisations-, Verwaltungs- u. Büroberufe	20	12	9
Gesundheitsdienstberufe	14	9	7
Übrige Berufsgruppen	22	15	16

¹⁾ Einschl. Berlin (West). — Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 5 u. 53 Bonn, Koblenzer Str. 170
Präsident: Prof. Dr. Dr. h. c. Ferdinand Friedensburg. Abteilungsleiterkollegium: Dr. Klaus Dieter Arndt, Dr. Dieter Hüb, Dr. Ingeborg Köhler-Rieckenberg, Dr. Rolf Krengel, Dr. Manfred Liebrucks, Dr. Herbert Martell, Dr. Dieter Mertens, Dr. Horst Seldler, Prof. Dr. Joachim Tiburtius.

Schriftleitung: Dr. Horst Seldler, mit der Vertretung beauftragt: Klaus Henkner, 1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 5. Verlag: Duncker & Humblot, 1 Berlin 41, Dietrich-Schäfer-Weg 9. Nachdruck und sonstige Verbreitung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe zulässig. Druck: Gustav Ahrens, Buch- und Kunstdruckerei, 1 Berlin 36, Glogauer Straße 19. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Bezugspreis für den Jahrgang DM 32,—, halbjährlich DM 17,—, vierteljährlich DM 9,—

